

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0136/2014/IV

Datum:
29.09.2014

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Zum Antrag Nr.: 0055/2014/AN;
„Verlängerung der Sickingenstraße zur Entlastung
der Felix-Wankel-Straße,,**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Rohrbach	04.11.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	19.11.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Rohrbach und der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss nehmen die Information zum Stand der Planung „Verlängerung Sickingenstraße, mit angestrebter Anbindung der Firma CNH, zur Entlastung der Felix-Wankel-Straße und der Fabrikstraße“ zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Vorlage informiert gemäß dem Antrag Nummer 005/2014/AN aus der Mitte des Bezirksbeirates Rohrbach „Der Bezirksbeirat Rohrbach fordert weiterhin die Verlängerung der Sickingenstraße zur Anbindung des Lieferverkehrs des Nahversorgungszentrums und der Firma CNH, um die Felix-Wankel-Straße und die Fabrikstraße zu entlasten“, über den aktuellen Planungsstand und das weitere Vorgehen.

Begründung:

Die Maßnahme „Verlängerung Sickingenstraße“ ist eines der Ergebnisse des Verkehrskonzeptes Rohrbach West, das vom Gemeinderat am 06.02.2014 beschlossen wurde und steht somit auf der Agenda zur Umsetzung.

Im Folgenden wird der Planungsstand und das weitere Vorgehen zur Planung „Verlängerung Sickingenstraße, mit angestrebter Anbindung der Firma CNH, zur Entlastung der Felix-Wankel-Straße und der Fabrikstraße“ erläutert.

1. Ergebnis der Machbarkeitsuntersuchung

Es haben Gespräche mit der Firma CNH stattgefunden, in denen CNH die Bereitschaft signalisiert hat, ihren betrieblichen Ablauf dahingehend zu ändern, dass eine Andienung ihres Grundstücks von Norden, über eine Verlängerung der Sickingenstraße möglich wird. Im Rahmen des Verfahrens zum im März 2011 in Kraft getretenen Bebauungsplan Nahversorgungszentrum Rohrbach, Bebauungsplannummer 06.16.00, wurde dies von CNH mehrfach abgelehnt, so dass damals keine Vorhaltefläche für eine zukünftige Straßenverlängerung im Bebauungsplan festgesetzt wurde.

Eine Verlängerung der Sickingenstraße zur Anbindung der Firma CNH ist technisch machbar, wenn folgende Rahmenbedingungen eingehalten sind:

- Verlagerung des benachbarten Obdachlosenheims, bzw. Neubau/Ersatz auf der zur Zeit genutzten städtischen Fläche. Wenn eine Verlagerung nicht möglich sein sollte, wird eine Hangsicherung erforderlich. Zur belastbaren Klärung, ob eine Böschung ausreicht oder eine Stützmauer erforderlich wird, ist ein Vorentwurf (Lage, Höhe, Querschnitte) sowie eine vorausgehende Bestandsvermessung erforderlich. Eine mögliche Verlagerung des Obdachlosenheimes hat Einfluss auf die Trassenwahl für die verlängerte Sickingenstraße.
- Im Bereich der zu verlängernden Sickingenstraße sind Versorgungsleitungen der Heidelberger Stadtwerke (SWH) in erheblichem Umfang vorhanden. Für eine belastbare Stellungnahme der Stadtwerke, zur Leitungssicherung bzw. möglicherweise maßnahmenbedingt erforderlich werdenden Leitungsumverlegung ist ein Vorentwurf (Lage, Höhe, Querschnitte) sowie eine vorausgehende Bestandsvermessung erforderlich. Das Stadtplanungsamt hatte bei einer vorausgegangenen Machbarkeitsuntersuchung seinerzeit eine grundsätzliche Zustimmung der SWH eingeholt, für eine Trasse die eine Verlagerung der Obdachlosenunterkunft bedingt.
- Ein bewachsener Erdhügel, der das ihn umgebende Gelände um ca. 10m überragt, liegt im Bereich einer möglichen Verlängerung der Sickingenstraße. Der Hügel ist im Siegerentwurf des Wettbewerbs zur Fuß- und Radwegbrücke Kirchheim-Rohrbach abgetragen und zur Mulde modelliert. Offen ist, ob bei der Planung davon ausgegangen werden kann, dass der Hügel komplett abgetragen wird, oder ob von einem Teilabtrag mit Stützwand auszugehen ist.
- Um eine belastbare Kostenschätzung für eine Verlängerung der Sickingenstraße zu erstellen, ist ein Vorentwurf (Lage, Höhe, Querschnitte) sowie eine vorausgehende Bestandsvermessung erforderlich. Dies gilt insbesondere für Variantenvergleiche.
- Die Freiflächenplanung zum Nahversorgungszentrum sowie der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 06.16.00 legen eine Radwegeverbindung nördlich des vorhandenen Obdachlosenheims fest. Eine Straße mit begleitendem Gehweg ist im Bebauungsplan ebenso wenig festgesetzt wie eine Vorhaltefläche für eine Straße mit begleitendem Gehweg.

1.1. Straßenparameter

Die Sickingenstraße wird um zirka 210m verlängert.

Die vorgesehene Fahrbahnbreite beträgt 6,0m, dimensioniert für den Begegnungsfall LKW/LKW auf gerader Strecke, bei verminderter Geschwindigkeit.

Ein einseitiger Gehweg mit 2,5m Breite soll die Fahrbahn auf der Nordseite begleiten und schließt an den vorhandenen Fuß- und Radweg auf der ehemaligen DB-Gleistrasse an, der wiederum zukünftig an die Rad-/Fußgängerbrücke Sickingenstraße angeschlossen werden soll.

Radverkehr wird wie in Tempo 30 Zonen üblich auf der Fahrbahn geführt.

1.2. Grobe Kostentendenz

Als überschlägige Kostenannahme für den Bau der Straße mit Beleuchtung werden zirka 750.000 Euro (Netto) angesetzt. Darin sind folgende Kostenfaktoren nicht enthalten:

- Eventuell erforderlich werdende maßnahmenbedingte Leitungsumverlegung der Heidelberger Stadtwerke.
- Entsorgung von eventuell vorhandenem belastetem Material, beim Abtrag des Erdhügels.
- Kosten für eventuell anfallende baubegleitende Maßnahmen des Kampfmittelräumdienstes.
- Eventuell erforderlicher Grunderwerb, je nach Trassenvariante.

In der Beschlussvorlage Nummer 0473/2013/BV ist ein Kostenrahmen von 2 Millionen Euro (Brutto) genannt.

2. Weiteres Vorgehen

In der mittelfristigen Finanzplanung sind keine Mittel für Planung oder Umsetzung der Verlängerung der Sickingenstraße vorgesehen. Eine Umsetzung ist daher nach derzeitigem Stand erst längerfristig möglich.

Die Umsetzung der Maßnahme bedingt eine Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans. Hierzu wäre der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates erforderlich. Beim zuständigen Fachamt müssen die für die Durchführung des Planverfahrens erforderlichen Planungsmittel in den Haushalt eingestellt werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO2	+	Minderung der Belastung durch den motorisierten Verkehr Entlastung der Anwohner der Felix-Wankel-Straße, durch Verlagerung von LKW-Verkehr aus dem Wohngebiet
MO4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur Ergänzende Verknüpfung im Fuß- und Radwegenetz
MO7	+	„Stadt der kurzen Wege“ und Verkehrsvermeidung fördern Ergänzende Verknüpfung im Fuß- und Radwegenetz, insbesondere in Verbindung mit der Rad-/Fußgängerbrücke Sickingenstraße

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Bernd Stadel